

Nr. 37

Mai 2017



Verbrauchertelegamm

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

E-COMMERCE

Europäisches Verbraucherzentrum rettet Verbraucher vor 90.000 Euro Betrug



© skadyforniX / Freepik

So ein ultramodernes und exklusives Elektroauto wünscht sich der junge Südtiroler schon lange. Online findet er ein wirklich tolles Angebot: 89.000 Euro soll er für sein Traumauto bezahlen, welches normalerweise viel teurer wäre. Das Autohaus hat es mit der Abwicklung des Geschäfts eilig und schickt dem Verbraucher den Kaufvertrag zu. Bevor er unterschreibt, tätigt der Konsument aber noch einen entscheidenden Anruf: Er wählt die Nummer des Europäischen Verbraucherzentrums (EVZ) in Bozen. Die Beraterinnen dort sind sich sofort einig: Es handelt sich wohl um einen typischen Online-Betrugsversuch, ganz nach dem Motto „zu schön, um wahr zu sein“. Es sind immer dieselben Elemente, die bei diesen Betrugsmaschinen benutzt werden: auffallend niedrige Preise, Autos, die man vor dem Kauf nicht besichtigen kann und die in irgendeinem anderen Land stehen, als beim Verkäufer, Zahlung des Kaufpreises durch unsichere Zahlungsmittel, grobe Rechtschreibfehler im Schriftverkehr, Internetseiten, die erst kürzlich eingerichtet wurden. Mehr dazu auf unserer Homepage: www.euroconsumatori.org.

URLAUB UND REISEN



© Photoroyalty / Freepik

Flug wegen langer Warteschlange bei Sicherheitskontrolle verpasst?

Deutsches Gericht verurteilt Flughafen zum Schadenersatz

So mancher Flugpassagier hat sich schon einmal über die lange Wartezeit bei der Sicherheitskontrolle am Flughafen geärgert. Das Amtsgericht im deutschen Erding hat in einem kürzlich veröffentlichten Urteil entschieden, dass der Flughafen zahlen muss, wenn Fluggäste aufgrund der langen Wartezeit bei der Sicherheitskontrolle den Flug verpassen (Az.: 8 C 1143/16). Das Gericht begründet diese Entscheidung damit, dass der Flughafen die Sicherheitskontrolle so organisieren müsse, dass es den Passagieren möglich ist, rechtzeitig am Gate zu erscheinen. Beim verhandelten Urteil ging es um eine deutsche Familie, die um 12:22 Uhr am Flughafen München eingekcheckt und den Abflug nach Istanbul um 13:40 Uhr wegen der langen Warteschlange verpasst hat. Der Flughafen wurde vom Amtsgericht zur Zahlung von 80% der Flugumbuchungskosten von 613,96 Euro verurteilt. Weitere Informationen finden Sie unter News auf unserer Homepage: www.euroconsumatori.org.

LEBEN IM AUSLAND Studieren und Leben in Frankreich



© kstudio / Freepik

Sie möchten einige Zeit in Frankreich leben? Dort studieren, ein Praktikum oder eine Ausbildung absolvieren? Nutzen Sie zur Vorbereitung den Online-Ratgeber vom Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. Germany. Der kostenlose Leitfaden beantwortet alle Fragen, die sich vor, während und nach dem Frankreich-Aufenthalt stellen. Mit diesem Leitfaden (www.euroconsumatori.org/81914d83609.html) leistet das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. einen weiteren Beitrag, die grenzüberschreitende Mobilität junger Menschen zu fördern und hilft ihnen dabei, den Alltag im Nachbarland zu meistern.



FALL DES MONATS



© chevanon / Freepik

Das EVZ Tschechien hatte uns einen Fall weitergeleitet, in dem um Überprüfung eines italienischen Online-Portals gebeten wurde. Eine tschechische Verbraucherin hatte auf dieser Internetseite ein Paar Schuhe bestellt, aber nicht erhalten. Die Webseite kam den Beraterinnen des EVZ Bozen ein wenig verdächtig vor, nachdem einige wichtige Unternehmensdaten gar nicht zugänglich waren, wie z. B. Informationen zum Verkäufer und zum Kundendienst. Lustig allerdings war die Tatsache, daß die sog. „cookies“ mit dem Begriff „Kekse zulassen“ übersetzt wurden! Wahrscheinlich hat man eine automatische Übersetzungsmaschine in Anspruch genommen, um die italienische Seite zu gestalten und diese authentisch wirken zu lassen. Alle diese Erkenntnisse wurden dem EVZ von Prag mitgeteilt. Die Verbraucherin hatte schließlich ihre Schuhe erhalten, aber nicht aus Italien sondern eine tolle Fälschung aus China! Damit derartige Situationen vermieden werden können, finden Sie Ratschläge auf unserer Homepage: www.euroconsumatori.org/81913d81928.html.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:

Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Brennerstr. 3,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 980239,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914. Veröffentlichung/Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe. Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am 27.02.1995; verantwortlicher Direktor: W. Andreas. Intern vervielfältigt.